

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Betriebshaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind. Für diese Schäden übernehmen wir die Prüfung der Haftpflichtfrage. Mögliche unberechtigte Forderungen wehren wir für Sie ab.



Was ist versichert

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht aus den Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten des Versicherungsnehmers als Immobilienmakler oder Immobilienverwalter
- ✓ Im Rahmen dieses Vertrages sind die typischen Tätigkeiten als Immobilienmakler (Vermittlung und Vermietung von Wohneigentum) oder Immobilienverwalter (Verwaltung von Wohneigentum und Grundstücken) abgesichert
- ✓ In Ihrem Versicherungsschein können Sie die Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden nachlesen



Zusätzlich mitversichert

- ✓ Das Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten oder Transpondern
- ✓ Hausmeistertätigkeiten, Bauleistungen und Entrümpelungen als Immobilienverwalter (sofern vereinbart)
- ✓ Sachverständigen- und Gutachter-Tätigkeit bei gelegentlicher Ausübung
- ✓ Datenverlust
- ✓ Obhutsschäden
- ✓ Strafverteidigungskosten
- ✓ Mietsachschäden auf Geschäftsreisen



Was ist nicht versichert

- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schäden durch Kriegereignisse oder Generalstreik
- ✗ Ansprüche aus der Tätigkeit als Finanzierungsmakler, der Vermittlung von Versicherungsprodukten, Verwaltung reiner Gewerbeeinheiten, reinen Hausmeistertätigkeiten
- ✗ Baubetreuung von Bauvorhaben
- ✗ Schäden durch den Gebrauch eines Kfz oder Kfz-Anhängers
- ✗ Bewusstes in Verkehr bringen oder Erbringung von mangelhaften oder schädlichen Erzeugnissen oder Arbeiten



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Strafverteidigungskosten sind bis 100.000 Euro versichert
- ! Obhutsschäden sind bis 50.000 Euro versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit, mit Ausnahme von Australien, China, Hongkong, Indien, Jamaika, Kanada, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Südafrika sowie den Vereinigten Staaten von Amerika



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Mitteilung an uns, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die gewählte Vertragslaufzeit beträgt entweder ein Jahr oder drei Jahre. Sie und wir sind berechtigt den Vertrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie und können wir den Versicherungsvertrag nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles kündigen.